

Zeitschrift:	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Band:	92 (1995)
Heft:	12
Artikel:	Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Konsumkredit (SAK) : Zweck und Anliegen
Autor:	Kaufmann, Leo
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-838339

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Konsumkredit (SAK):

Zweck und Anliegen

von Leo Kaufmann, Mitarbeiter der Caritas Schweiz, Luzern

1. Konsumkredite beschäftigen die Öffentlichkeit schon seit Jahrzehnten

Als ältestes Kleinkreditinstitut wurde die Bank Prokredit schon 1912 gegründet. Seither sind Konsumkredite, deren Auswirkungen auf Privatpersonen und Privathaushalte sowie die Geschäftspolitik der Finanzinstitute immer wieder umstrittene Themen in der Öffentlichkeit. Entsprechend wird im eidgenössischen Parlament seit Jahrzehnten über Schutzbestimmungen im Abzahlungs- und Teilzahlungsgeschäft sowie im Konsumkreditgeschäft diskutiert.

So hat z. B. der Nationalrat bereits 1944 ein Postulat von Lachenal/Vodoz mit folgendem Inhalt als erheblich erklärt:

«... Es wird festgestellt, dass insbesondere die kleinen Beamten immer mehr Darlehen zu Wucherzinsen aufnehmen bei Kreditinstituten, die sich ständig vermehren und eine grosse Reklame machen. Dies schafft eine gefährliche Sachlage, die bereits zahlreiche Klagen und Proteste hervorgerufen hat und welche die Bestimmungen des schweizerischen Strafgesetzbuches oder die kantonalen Gesetze nicht zu beseitigen vermögen ...» (Bundesblatt 1946, Seite 85)

In der Antwort des Bundesrates kam bereits eine gewisse, bis heute symptomatische Hilflosigkeit zum Ausdruck:
«... Das Problem, von dem ... die

Rede ist, ist nicht neu. Es besteht als solches, seitdem Geld ausgeliehen wird, und beschäftigt in seiner heutigen Form seit Jahrzehnten sowohl Bankkreise als auch berufliche und gemeinnützige Organisationen ...» (Bundesblatt 1946, Seite 85)

Schliesslich kapitulierte der Bundesrat vor der Vielgestaltigkeit des Marktes, welcher «durch gesetzgeberische Massnahmen nur schwer zu erfassen wäre». (Bundesblatt 1946, Seite 107).

2. Ein erster Anlauf zu einem Konsumkreditgesetz scheitert kläglich

1962 erliess der Bund dann aber ein Bundesgesetz, das den offensichtlichen Missbrauch bei den Abzahlungs- und Teilzahlungsgeschäften einschränken sollte. Die Folge dieser Sozialschutzbestimmungen war die Umgehung dieser Einschränkungen durch immer neue Vertragsformen (Bankkredite, Leasing etc.). Deshalb erarbeitete der Bundesrat 1978 einen Entwurf für ein Konsumkreditgesetz. Nach einem jahrelangen Ringen der beiden Räte im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens, während dem immer mehr «Zähne» (= sozialpolitisch motivierte Bestimmungen) herausgerissen wurden, lehnte der Ständerat schliesslich 1986 die gesamte Vorlage ab.

3. Gründung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Konsumkredit (SAK)

Nach diesem gesetzgeberischen Fiasko war die Enttäuschung unter den vielen engagierten Vertreterinnen und Vertretern aus sozialen Institutionen entsprechend gross. Weil sich die sozialen Probleme häuften und der Bedarf für gesetzliche Einschränkungen nach wie vor gegeben war, versammelten sich nach einer kurzen Phase der Resignation am 13.11.1987 erstmals wieder Vertreter und Vertreterinnen des Schweizerischen Konsumentenschutzes, des Schweizerischen Konsumentenbundes, des Vereins für Schuldensanierung Bern und der Caritas Schweiz. Man gründete die Arbeitsgemeinschaft und vereinbarte ein weiteres Engagement in Richtung Konsumkreditgesetz. Vorerst versuchte man die Missbräuche auf kantonaler Ebene zu bekämpfen. In dieser Zeit wurde u. a. eine Motion des SAK-Mitglieds Roland Seiler im Kanton Bern eingereicht. Diese Motion führte nach vielen Jahren schliesslich 1993 zu einer umfassenden Missbrauchsgesetzgebung im Kanton Bern.

Seit 1987 setzt sich also die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Konsumkredit (SAK) intensiv mit den Auswirkungen der privaten Konsumkreditverschuldung auseinander. Immer neue Mitglieder kamen dazu. Insgesamt sind es heute 13 Institutionen:

- Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich
- Beratungsstelle Verein Schuldensanierung Bern
- Beratungsstelle Verein Sanierungshilfe Basel-Stadt

- Fachstelle Sanierungshilfe Basel-Land
- Stiftung für Konsumentenschutz, SKS
- Fédération romande des Consommatrices, FRC
- Schweizerisches ArbeiterInnenhilfswerk, SAH
- Schweizerischer Berufsverband dipl. SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen, SBS
- Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge, SKÖF
- Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Budgetberatungsstellen, ASB
- Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, BSF
- Association Suisse des Centres sociaux protestant, CSP
- Caritas Schweiz

4. Die SAK fordert einen wirksamen Schutz gegen die Überschuldung durch Konsumkredite

Die Überschuldung von Privatpersonen ist sozialpolitisch gefährlich, weil sie zu individueller Not, zu sozialen Problemen und zu finanziellen Folgekosten für die öffentliche Hand führt. Es ist unverantwortlich, dass die Finanzinstitute grosse Gewinne machen, während der Staat sich mit den negativen Auswirkungen auseinandersetzen muss, und die Steuerzahler die Folgekosten tragen müssen. Die SAK fordert deshalb dringend geeignete Massnahmen, mit welchen die Überschuldung von Privatpersonen in der Schweiz durch Konsumkredite jeder Art (Barkredite, Leasing, Plastikgeld etc.) möglichst verhindert werden kann.

Unsere Forderungen sollen vor allem die folgenden *fünf Ziele* erreichen:

a) *Verhinderung von übereilten Vertragsabschlüssen*

Forderungen dazu: Vermittlungsentgeltverbot, transparente Normverträge, Widerrufsrecht, sozial verträgliche Werbung

b) *Verhinderung von Überschuldung*

Forderungen dazu: Verbindliche Solvenzprüfung, begrenzte Vertragsdauer, Höchstzinssatz von 15%, Aufhebung von Solidarhaftung und Bürgschaft

c) *Erleichterung bei Schuldensanierungen*

Forderungen dazu: Richterliche Kompetenzen zur Gewährung von Erleichterungen wie z. B. Nachlässe, einfache und kostenlose Gerichtsverfahren

d) *Staatliche Kontrolle*

Forderungen dazu: Paritätisch zusammengesetzte Aufsichtskommission mit der Aufgabe, die Kreditvergabe zu kontrollieren und ein zentrales Konsumkreditregister zu führen

e) *Finanzielle Folgekosten müssen die Kreditinstitute tragen*

Forderungen dazu: Abgabe auf allen Arten von Konsumkrediten zur Finan-

zierung der Vollzugs-, Entschuldungs- und Präventionskosten

(Der detaillierte Forderungskatalog kann bei der SAK unter der folgenden Adresse bezogen werden: SAK, c/o Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, Postfach, 6002 Luzern)

Da sich die Problematik der Verschuldung laufend verschärft (hohe Arbeitslosigkeit, stagnierende und niedrigere Löhne, immer neue Verschuldungsformen, überlastete Sanierungsstellen und Sozialdienste etc.), und weil auf Bundesebene wieder ein neuer Anlauf für eine Missbrauchsgesetzgebung unternommen wird (Bundesrat Koller hat versprochen, noch in dieser Legislaturperiode einen Entwurf in die Vernehmlassung zu schicken), hat die SAK ihre Bemühungen 1995 verstärkt. Sie führte u. a. ein Seminar für Berufsleute im Sozialbereich und Behördenmitglieder, die sich mit den Problemen der Überschuldung durch Konsumkredite befassen, durch. Sie organisierte im Oktober eine nationale Pressekonferenz und führte Gespräche mit den zuständigen Sachbearbeitern im EJP. Dadurch möchte sie Einfluss auf die neue Gesetzgebung nehmen. Aber alleine kann sie ihre Ziele nicht erreichen. Sie braucht das Engagement möglichst aller Interessierten aus dem sozialen und konsumentenschützerischen Bereich, auch der Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Fürsorgeinstitutionen!

An dieser Nummer haben mitgearbeitet:

- Gerda Haber, Leiterin der Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich
- Leo Kaufmann, Mitarbeiter der Caritas Schweiz, Luzern
- Urs Lauffer, Mitglied der Fürsorgebehörde der Stadt Zürich
- Mario Roncoroni, Fürsprecher, Beratungsstelle Verein Schuldensanierung, Bern
- Peter Tschümperlin, Geschäftsführer der SKÖF, Bern